

Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)

Informationsveranstaltung für die Kommunen

ZIELE

besonders belastete Kommunen unterstützen

- ❖ **Unmittelbar:** mit Schuldübernahmen
- ❖ **Solidarisch:** Anstieg im Entschuldungstarif, Mehrheit der Kommunen ohne Schulden
- ❖ **Pragmatisch:** Statistik, Sockelbetrag
- ❖ **Nachhaltig:** Tilgung, keine Wiederholung

Aufgabe aus der Verfassung: Rückführung und Vermeidung von Liquiditätskrediten

RECHTSGRUNDLAGEN

- ❖ Art. 117 Abs. 4 Verf RP
- ❖ Ausführungsgesetz: LGPEK-RP
- ❖ Landesverordnung: LVOPEK-RP
- ❖ Gemeindehaushaltsrecht: GemO und GemHVO

Diese und weitere Unterlagen bei:

<https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/programm-pek-rp>

GRUNDSÄTZE

- ❖ Fokus auf die besonders von Liquiditätskrediten belasteten Kommunen
- ❖ Entschuldung nur, wo diese erforderlich ist
- ❖ Kleinstgemeinden mitnehmen
- ❖ Keine Umkehr der Reihenfolge
- ❖ Restschuld muss tragbar sein

STICHTAG / ZEITPUNKTE

31.12.2020: Stichtag aus Art. 117 Abs. 4

❖ vor der ersten Ankündigung zu PEK-RP

Zeitpunkt des Bewilligungsbescheids

❖ Sach- und Rechtslage bei der letzten behördlichen Entscheidung

31.12.2021: Stichtag für Verbesserungen der Finanzlage aus § 6 Nr. 2 LGPEK-RP

BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Liquiditätskredite 7,1 Mrd. Euro

./. Liquide Mittel 0,3 Mrd. Euro

./. Doppelzahlungen 0,8 Mrd. Euro
(betrifft die Einheitskasse)

./. Anrechnungen sonst 1,2 Mrd. Euro
(insbesondere Schuldenabbau in 2021)

Bemessungsgrundlage 4,8 Mrd. Euro

(alle Beträge vorläufig, Anträge abwarten!)

ENTLASTUNG STEIGEND

Fokussierung: Den besonders belasteten Kommunen eine echte Chance bieten

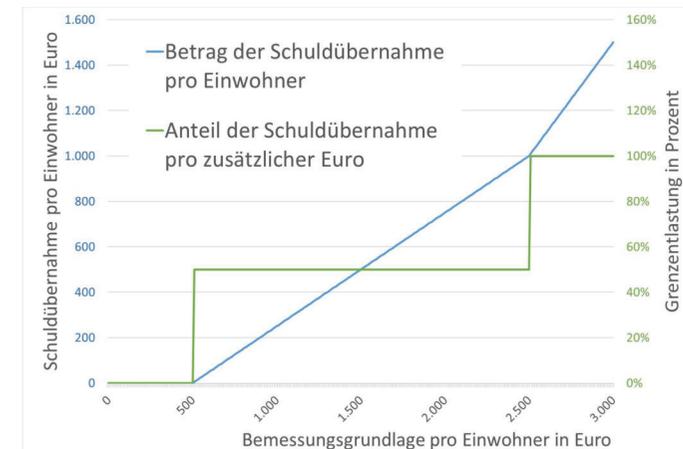
Bis zum Sockelbetrag: keine Entschuldung

Ab dem Sockelbetrag: Hälfte der Kredite wird übernommen

Ab dem Spitzenbetrag: jeder zusätzl. Euro an Schulden wird übernommen

➤ **Restschuld wird auf Maximum begrenzt**

ENTLASTUNG STEIGEND



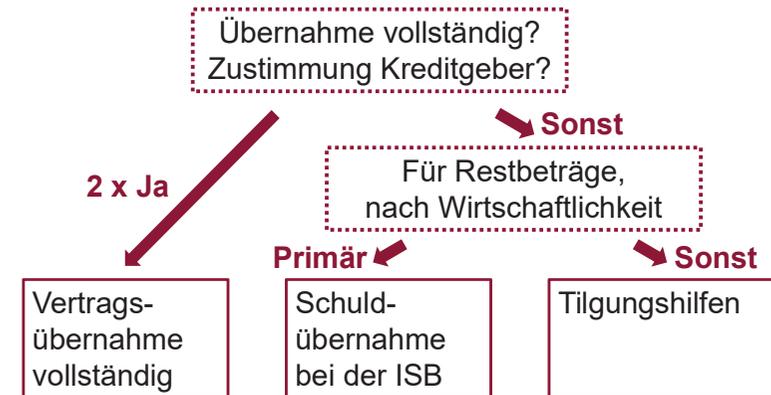
ÜBERNAHMEVOLUMEN

Aufrunden auf volle tausend Euro,
Kleinstgemeinden profitieren besonders

Gesamtvolumen von **3 Mrd. Euro**
wird **eingehalten und ausgeschöpft**

- Vorläufige Entschuldungsvolumina werden anteilig angepasst
- Es geht um die **faire Verteilung zwischen den Kommunen**
- Vergleich zu bisherigen Programmen

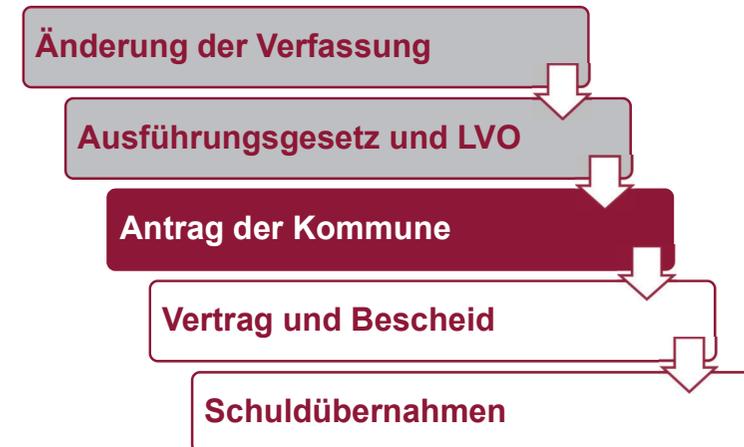
INSTRUMENTE



KREDITAUSWAHL

- ❖ Alle Kreditverträge grds. einbezogen
Ausn.: Übernahme nicht möglich u.ä.
- ❖ Vorschlagsrecht der Kommunen
bis 50 % des Entschuldungsvolumens
- ❖ Für vollständige Vertragsübernahme
Langläufer vorrangig
- ❖ Für Restbeträge
Kurzläufer vorrangig

VORGEHEN



VERFAHREN

Umsetzung durch die ISB

- ❖ **Antrag der Kommune**
Antragsfrist: 30.09.2023
- ❖ **Vertrag zwischen Kommune und Land**
zur Teilnahme am Programm PEK-RP,
ergänzt durch Vertrag zu
Schuldübernahmen
- ❖ **Bewilligungsbescheid** durch das Land

NÄCHSTE SCHRITTE

- | | |
|----------|---|
| April | Informationsschreiben,
Informationsveranstaltungen |
| 30.06. | Angaben zur Bemessungsgrdl. |
| 30.09. | Ausschlussfrist für Antrag |
| bis Dez | Vertragsangebot an Kommunen |
| bis Feb | Zustimmung Gemeinderat u.ä. |
| bis März | Vertragsabschluss |

CHECKLISTE ANTRAG I

- ✓ Teilnahme an Informationsveranstaltung
- ✓ Vergleich der Proberechnung
mit den bisherigen Programmen
- ✓ Korrektur zur Statistik, falls erforderlich
- ✓ Bei Auslaufen von Kreditverträgen:
Anschlussfinanzierung bis 15.10.2024
oder bis 15.11.2024 empfohlen
- ✓ mündlich: Bereitschaft der Kreditgeber?

CHECKLISTE ANTRAG II

- ✓ begleitend: Beteiligung Gemeinderat u.ä.
(Code im Info-Schreiben schwärzen!)
- ✓ im besonderen Ausnahmefall:
Anpassung zur Statistik begründen
- ✓ bis 30.06.: Angaben zur Bemessungs-
grundlage im Antragsportal speichern,
mit Erklärung zum Antrag (Formular)
- ✓ bis 30.09.: Antrag online abgeben,
mit Upload der Kreditverträge

CHECKLISTE VERTRAG I

Nach Zugang des Vertragsangebots:

- ✓ Zustimmung Gemeinderat u.ä.
- ✓ Zustimmung der Kreditgeber (Formular)
- ✓ Vertrag zur Teilnahme
- ✓ Vertrag zur Schuldübernahme
- ✓ Rechtsmittelverzicht (Beschleunigung)

CHECKLISTE VERTRAG II

Mit dem Vertragsabschluss:

- ✓ Gebühren für Schuldnerwechsel mitteilen (2 %-Grenze)

Bis zum Bewilligungsbescheid:

- ✓ Änderungen bei Kreditverträgen mitteilen
- ✓ weitere erhebliche Änderungen mitteilen

Vielen Dank

für Ihr Interesse!
